

Gemeinde:  
**Meilen**

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. Juli 1996

**2049. Quartierplan Altschür/Schönacher, Meilen**

Am 6. Juni 1996 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. November 1994 betreffend Festsetzung des Quartierplans Altschür/Schönacher.

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 16. Dezember 1994 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei des Baurekurskommissionen vom 18. Januar 1995 ist gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten durch die Bauzonengrenze, im Südosten durch die Schwabachstrasse sowie im Südwesten und im Nordwesten durch die Rainstrasse begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet befindet sich innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des sich in Ausarbeitung befindenden Generellen Entwässerungsplanes 1994 der Gemeinde Meilen.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die teilweise auszubauende Rainstrasse (Fussgängerschutz) und eine von ihr abzweigende Stichstrasse. Ferner wurde vom Kehrplatz dieser Stichstrasse eine Fusswegverbindung zur Schwabachstrasse ausgeschieden. An der Stichstrasse, die von der Rainstrasse abzweigt, wurden Verkehrsbaulinien mit einem Abstand von 19 m und an der angrenzenden Fusswegverbindung zur Schwabachstrasse mit einem solchen von 14 m festgesetzt. Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung bei der Stichstrasse 4,74 %.

Der Quartierplan umfasst ferner den Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser und Elektrizität) sowie die Ordnung des Geldausgleichs und der Rechtsverhältnisse. Dem für die Groberschliessung bezüglich Abwasserbeseitigung notwendigen Kredit stimmte die Gemeindeversammlung Meilen am 11. Dezember 1995 zu.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Meilen am 22. November 1995 festgesetzte Quartierplan Altschür/Schönacher wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen, 8706 Meilen (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V. Hirschi